

E. VERFAHRENSVERMERKE

1. Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG durch Beschluß des Ortsgemeinderates vom 13.04.1982 aufgestellt worden.
2. Der Beschluß wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeindeverwaltung am 23.04.1982 öffentlich bekanntgemacht.
3. Dieser Plan mit Begründung u. textlicher Festsetzung wurde durch Beschluß des Ortsgemeinderates vom 11.01.1983 angenommen und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung freigegeben.
4. Dieser Plan mit Begründung u. textlicher Festsetzung wurde im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 1 u. 2 BBauG i. d. Z. vom 14.3.1983 bis 11.04.1983 öffentlich ausgelegt. Es wurden die Ziele und Zwecke der Planung dargestellt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. AB-Veröffentlichung 11.03.1983
5. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurde im Ortsgemeinderat am 22.06.1983 beraten und beschlossen.
6. Dieser Plan mit Begründung u. textlicher Festsetzung lag gem. § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 19.09.83 bis 20.10.83 öffentlich aus.
7. Die Auslegung wurde am 09.09.83 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Maxdorf öffentlich bekanntgemacht. Die Auslegung wurde vom Ortsgemeinderat am 22.06.1983 beschlossen.
8. Während der Auslegungen gingen KÉINE Anregungen und Bedenken ein, über die der Ortsgemeinderat i. d. Sitzung v. gemäß § 2a Abs. 6 BBauG Beschluß gefaßt hat.
9. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt.
10. Dieser Plan mit Begründung u. textlichen Festsetzungen wurde durch Beschluß des Ortsgemeinderates vom 30.11.83 endgültig angenommen und der Plan mit textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BBauG beschlossen.

Ortsgemeinde Fußgönheim, den 11. Jan. 1984

Merk.

(Merk)
Ortsbürgermeister



Genehmigt

mit Verfügung vom

26. JAN. 1984

Az. 63/610-07

Genehmigungsvermerk:

Fußgönheim 1e.

Ludwigshafen am Rhein

den 26. JAN. 1984

Kreisverwaltung

Im Auftrag:

Kratz
(Kratz)
Regierungsrat



Die Genehmigung der Kreisverwaltung Ludwigshafen wurde am 10. Feb. 1984

im Amtsblatt der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf während der Dienststunden bereitgehalten und Auskunft erteilt wird. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Ortsgemeinde

Fußgönheim, den 14. Feb. 1984



Merk
(Merk)

Ortsbürgermeister

Stand der Planunterlagen: 1.11.1982
geändert : 2.12.1982
geändert : 11.1.1983
geändert : 22.6.1983

I. Fertigung

GEMEINDE FUSSGÖNHEIM

BEBAUUNGSPLAN „IM KIRCHGARTEN“ – ERWEITERUNG II

M. 1 : 1000

BEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARA, MANNHEIM

Schara



Ausfertigungsvermerk

Der Bebauungsplan "Im Kirchgarten" - Erweiterung II

wird hiermit ausgefertigt und zur öffentlichen Bekanntgabe freigegeben.

67136 Fußgönheim, den 20.05.1997



[Handwritten Signature]
(Baumgarten)
Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 12 BauGB in Verbindung mit § 86 LBauO und § 24 GemO am

23.05.1997

wird der o. a. Bebauungsplan rechtsverbindlich.

67136 Fußgönheim, den 26.05.1997



[Handwritten Signature]
(Baumgarten)
Ortsbürgermeister

